

Meldepflicht Futtermittelsicherheit

Vorfälle, die die Futtermittelsicherheit betreffen, sind der AMA-Marketing gemäß der Futtermittelrichtlinie pastus[®] unverzüglich, aber – abgesehen von Gefahr in Verzug – längstens binnen 24 Stunden nach Bekanntwerden des Vorfalls zu melden. Diese Meldungen haben entweder telefonisch oder per E-Mail zu erfolgen und zumindest folgende Angaben zu enthalten:

- Allgemeine Angaben zum Betrieb (Firmenbezeichnung, Adresse, betroffene Betriebsstätten)
- Angaben zum Ereignis (Überschreitung Richt- oder Höchstwert, Art der Kontamination, Verdachtsfall, wie wurde der Vorfall entdeckt, ...)
- Angaben zum betroffenen Produkt (Futtermittelbezeichnung, betroffene Chargen, Größe der Chargen, wurden Produkte bereits ausgeliefert, Herstellungsort, ...)
- Angaben zu den betroffenen Kunden (wer hat Produkt erhalten, Rückholung, ...)
- Angaben zu gesetzten Maßnahmen

Gefährdung der Futtermittelsicherheit:

Von kritischen Ereignissen in der Futtermittelwirtschaft ist immer dann auszugehen, wenn Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt oder Risiken für das Vertrauen in Lebensmittel oder in das Zeichen pastus[®] bzw. das AMA-Gütesiegel drohen.

Beispiele für kritische Ereignisse, die meldepflichtig sind:

- Ein in Verkehr gebrachtes Futtermittel entspricht nicht den Anforderungen an die Futter- und Lebensmittelsicherheit (z.B. Ergebnisse von Laboruntersuchungen zeigen an, dass vorgegebene Grenzwerte überschritten wurden).
- Einer der Lieferanten verstößt gegen Anforderungen des Futtermittelrechts.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden ermitteln gegen den Betrieb.

Notwendige Meldungen:

Zusätzlich zur Meldung von Vorfällen an die AMA-Marketing, kann in bestimmten Fällen eine Rechtspflicht zur Meldung an die zuständige Behörde (z.B. Bundesamt für Ernährungssicherheit) bestehen. Wenn nötig sollen auch Abnehmer (z.B. Landwirte, Mischfuttermittelhersteller, Händler), Lieferanten (z.B. Einzelfuttermittelhersteller, Händler, Rohstofflieferanten) und bei in Anspruchnahme einer Anerkennung auch diese Standardbetreiber informiert werden. Falls Mitarbeiter einem Risiko ausgesetzt sind (z.B. Salmonellen), sind auch diese über den Vorfall in Kenntnis zu setzen.

Erreichbarkeit AMA-Marketing:

Tel.: +43 50 3151 – 4945

E-Mail: futtermittel@amainfo.at

Mobil: +43 664 8376352

Fax: +43 50 3151 – 4925